

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0733/2021
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Hauptausschuss	07.12.2021	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes vom 16.09.2019 zur Benennung eines Platzes in Bergisch Gladbach mit dem Namen „Platz der Kinderrechte,,

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss vom 28.09.2021 wird aufgehoben.
Der „Platz der Kinderrechte“ wird als Vorschlag auf die Liste zur Benennung von Straßen und Plätzen des Stadtarchivs aufgenommen.

Sachdarstellung/Begründung:

Am 16.09.2019 stellte der Kinderschutzbund, Kreisverband Rheinisch-Bergischer Kreis e.V. an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden einen Antrag nach §24GO NRW, einen geeigneten Platz mit dem Namen „Platz der Kinderrechte“ zu finden und zu benennen.

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden hat sich mit dem Vorschlag in seiner Sitzung vom 06.11.2019 befasst, diesen begrüßt und weiter an den Hauptausschuss, der nach Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach für die Benennung städtischer Flächen zuständig ist, verwiesen. Die Verwaltung hat das Anliegen daraufhin eingehend geprüft. Die Idee einen „Platz der Kinderrechte“ zu benennen ist nachvollziehbar und begrüßenswert.

Am 28.09.2021 hat der Hauptausschuss entgegen der damaligen Vorlage beschlossen, die Fläche vor der „Roten Schule“ in Heidkamp offiziell als „Platz der Kinderrechte“ zu benennen.

Dies ist jedoch nicht möglich, da nur öffentliche Verkehrsflächen benannt werden dürfen. Bei der Fläche vor der „Roten Schule“ handelt es sich aber um keine öffentliche Verkehrsfläche. Der Beschluss vom 28.09.2021 wird daher aufgehoben.

Stattdessen soll der Benennungsvorschlag „Platz der Kinderrechte“ gemäß Punkt 6 der vom Hauptausschuss am 11.07.2013 beschlossenen Richtlinien als Vorschlag auf die vom Stadtarchiv geführte Liste aufgenommen und bei nächster zur Benennung anstehender Platzfläche, evtl. auf dem Zandersgelände, der Politik priorisiert vorgeschlagen werden.

Anmerkung: Es steht dem Eigentümer jedoch frei, die Fläche vor der „Roten Schule“ nach seinen Wünschen zu gestalten und zu nutzen.

Somit kann die Fläche inoffiziell die Zusatzbezeichnung „Platz der Kinderrechte“ übergangsweise erhalten.